

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 20/032/2009

|  |                   |
|--|-------------------|
| Federführung: Abt. 20 - Finanz- und Haushaltsabteilung | Datum: 17.02.2009 |
| Verfasser: Werner Becker                               | AZ: 2/20/Bec/Bau  |

| Beratungsfolge  | Termin     | Zuständigkeit |
|---|------------|---------------|
| Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Soziales | 02.04.2009 | Vorberatung   |
| Verwaltungsausschuss                                      | 21.04.2009 | Vorberatung   |
| Rat   | 30.04.2009 | Entscheidung  |

### Gegenstand der Vorlage

### Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe - Haushaltsstelle 4820.78700

#### Sachverhalt:

Der Haushaltsansatz für das Jahr 2008 betrug:

| Haushaltsstelle | Bezeichnung                                 | Haushaltsansatz / Haushaltsreste | Ausgaben   |
|-----------------|---|----------------------------------|------------|
| 4820.78700      | Kosten der arbeitsmarktlichen Eingliederung | 0,00 €                           | 5.275,00 € |

#### **Außerplanmäßige Ausgabe**

**5.275,00 €**

Bei Aufstellung des Haushaltsplanes waren für den o. a. Zweck keine Ausgaben absehbar und daher ist kein Haushaltsansatz vorhanden. Die angefallenen Ausgaben werden vom Landkreis erstattet.

Die außerplanmäßige Ausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar, ihre Deckung ist gewährleistet.

#### Beschlussempfehlung:

Es wird empfohlen, der außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 40 Abs. 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 89 NGO zuzustimmen.

H. G. Niesel